

DER SPEZIALIST-PLUS

Allgemeine Preise des Spezialisten-Plus

	2021		2022	
	EUR /Jahr	Cent / kWh	EUR /Jahr	Cent / kWh
ÜBERSICHT DER PREISBESTANDTEILE 2021/2022				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	151,52		151,52	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		28,20		28,20
STAATLICH VERANLASSTE PREISBESTANDTEILE¹⁾ / ca. 51% Steuern, Abgaben, Umlagen²⁾				
19% Umsatz-/Mehrwertsteuer	24,19	4,50	24,19	4,50
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe ³⁾ (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500		3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Prognose ⁵⁾)		0,254		0,378
Umlage nach §19 (2) der Stromnetzentgeltverordnung (Prognose ⁵⁾)		0,432		0,437
Offshore-Haftungsumlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz		0,395		0,419
Umlage nach §18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (Prognose ⁵⁾)		0,009		0,003
REGULATORISCH GESETZTE PREISBESTANDTEILE¹⁾ / ca. 22% Regulierte Netzentgelte⁴⁾				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,760		5,880
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00		30,00	
Messstellenbetrieb	9,48		9,48	
SUMME DER STAATLICHEN UND REGULIERTEN KOSTEN	63,67	21,49	63,67	18,98

DURCH STADTWERKE BEEINFLUSSBARE PREISBESTANDTEILE¹⁾ / ca. 27% Beschaffung, Vertrieb, Service, Dienstleistungen und Marge				
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	87,85		87,85	
Am Arbeitspreis pro Verbrauchte Kilowattstunde		6,71		9,22

Stand: 19. Oktober 2021

1) Durchschnittliche Zusammensetzung der monatlichen Rechnung 2020 eines Musterhaushaltes in Deutschland mit einem Verbrauch von 3.000 kWh/Jahr.

2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu unserem Netzentgelt sind unter www.osterholzer-stadtwerke.de/netze veröffentlicht.

3) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh und bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.

4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Osterholzer Stadtwerke als Versorger / Lieferant in mehreren Netzgebieten zuständig ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

5) Prognose: Stand 19. Oktober 2021. Bei diesen Umlagen handelt es lediglich um Prognosen, da die Veröffentlichung der tatsächlichen Umlagehöhe erst nach dem Versand der Kundeninformation erfolgt.